

TRIBÜNE

Herausgegeben von ELISABETH REISCH

*Zeitschrift
zum Verständnis
des Judentums*

50. JAHRGANG · HEFT 198 · 2. Quartal 2011

Samuel Salzborn

Antisemitismus, Staat und Gewalt

Zur Radikalisierung von Gewalt und ihren strukturellen Kontextbedingungen

In der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung über den Nationalsozialismus und die Shoah laufen viele Studien immer wieder auf die Frage nach den Kontextbedingungen der Radikalisierung von Gewalt hinaus: Warum wurde aus einem antijüdischen Vorurteil zunächst ein antisemitisches Ressentiment und dann ein Weltbild, das nicht nur Gewaltakzeptanz predigte, sondern überdies hinreichend ideologische Legitimation vermittelte, um Millionen von Menschen tatsächlich zu Mördern werden zu lassen? Obgleich die Frage historisch in Ermangelung von methodisch hinreichenden Verfahren letztlich unaufgeklärt bleiben muss, kreisen die diesbezüglichen sozialwissenschaftlichen Überlegungen um das Epizentrum radikaler, menschenverachtender und bis zur physischen Vernichtung eskalierender antisemitischer Gewalt, die in ihrer strukturellen Dimension begriffen werden muss, um überhaupt Erkenntnisse über mögliche Formen der Verhinderung von auf Vernichtung von Menschen zielender Gewalt zu ermöglichen.

Im vorliegenden Beitrag wird der Versuch unternommen, die Strukturen des antisemitischen Weltbildes in ihrer Verbindung zu nationalen und insbesondere ethnischen Ordnungsvorstellungen der Moderne zu diskutieren und somit Antisemitismus in Beziehung zu moderner Staatlichkeit zu setzen. Dabei wird davon ausgegangen, dass nicht Nationalismus oder Nationalstaatlichkeit als solche für die Eskalation von antisemitischer Gewalt oder – im Gegenteil – für ihre Verhinderung verantwortlich sind, sondern dass es sich vielmehr um eine spezifische Konstellation nationalstaatlicher Organisation handelt, die die Radikalisierung von antisemitischer Gewalt begünstigen und fördern, oder – bei umgekehrte Vorzeichen – zum Garant für die erfolgreiche Bekämpfung des Antisemitismus werden kann. Entscheidend an diesem paradoxen Zusammenhang von Antisemitismus, Staat und Gewalt ist die gesellschaftstheoretische Perspektive, in der weder die generelle Ablehnung nationalstaatlicher Ordnung noch ihre unhinterfragte Affirmation als hinreichend für eine Verhinderung der Radikalisierung von antisemitischer Gewalt angesehen werden kann.

ANTISEMITISMUS, NATIONALISMUS UND ETHNIZITÄT

Die im antisemitischen Weltbild vorgenommene Klassifizierung der Jüdinnen und Juden als homogene und zugleich außerhalb der nationalen Ordnungen stehende Gruppe verweist auf das in diesem Denken verfochtene völkisch-nationale Homogenitätsideal. Bei diesem Ideal wird aufgrund der erstrebten Identität des Eigenen dem Anderen projektiv der eigene Mangel unterstellt, dieser negativ apostrophiert und mit entsprechenden Charakteristika und Eigenschaften etikettiert und sich die projektive Phantasie letztlich aus Eifersucht und Neid – psychologisch gesprochen: aus narzisstischer Kränkung – in wahnhafte Verfolgung wandelt. Dem Streben nach antisemitischer Homogenität liegt eine spezifische Denkform zu-

grunde, die ihre Ursprünge in der Nationform des Politischen und deren völkischer Grundierung hat.

Der Nationalismus lässt sich mit Norbert Elias (1994: 194) als »eines der mächtigsten, wenn nicht das mächtigste soziale Glaubenssystem des 19. und 20. Jahrhunderts« beschreiben. Er stellt ein insbesondere entlang der zugeschriebenen kollektiven Identität von Sprache, Kultur, Religion und Geschichte konstruiertes Weltbild dar, das der sozialen Kreation, politischen Mobilisierung und psychologischen Integration eines großen Solidarverbandes – eben der späteren Nation – dient. Die Nation fungiert dabei zunächst lediglich als eine »vorgestellte Gemeinschaft« (Anderson 1983) und »gedachte Ordnung«, die unter Einbezug der Traditionen eines Herrschaftsverbandes entwickelt und peu à peu durch den Nationalismus als souveräne Handlungseinheit geschaffen wird (vgl. Wehler 2001: 13). Als Phänomen der Neuzeit ist der Nationalismus verknüpft mit einer Politisierung der Begriffe Volk und Nation, deren vorher separat abrufbare schichten- und gruppenspezifische Verwendungen vereinheitlicht und dabei zugleich ideologisiert wurden – stets verknüpft mit einer in die Zukunft gerichteten scheinbaren Offenheit (vgl. Koselleck 1992: 147 ff.). Nicht umsonst wird die Nation ja auch oft als Gemeinschaft von Lebenden, Toten und noch nicht Geborenen bezeichnet (vgl. Langewiesche 2000: 54).

Insofern schafft der Nationalismus als Integrationsideologie das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit. Es ist verknüpft mit der Erkenntnis, über eine gemeinsame Vergangenheit zu verfügen, gemeinsame Gegner wie auch gemeinsame Ziele zu haben. Die Nation firmiert dabei sittlich, politisch, sozial und historisch als »Letztwert« (Dieter Langewiesche) bzw. »Letztinstanz« (Reinhard Koselleck) und damit als oberste Legitimationsquelle, hinter die es kein Zurück gibt und die durch keine andere Instanz in ihrer Wirkungsmächtigkeit zu übertroffen ist. Bei allen Gemeinsamkeiten nationaler Ideologie liegt die entscheidende Differenz zwischen Typen des Nationalismus letztlich in der inhaltlichen Konkretisierung der konstitutiven Innen-Außen-Relation. Denn die Frage, wer dazu gehören darf und wer nicht, wird im – wie Anthony D. Smith (1991: 9 ff.) es nannte – »civic model of the nation« grundsätzlich anders beantwortet als in der »ethnic conception of the nation«.

Idealtypisch betrachtet begründet die »civic nation« ihre In- und Exklusionsvorstellungen durch das politische Bekenntnis sowie den erklärten Willen der Zugehörigkeit zur Nation und bindet sie an die freie Selbstbestimmung des Individuums. In der Theorie der »ethnic nation« bzw. des Ethno-Nationalismus wird der Nation eine ethnische Interpretation als Volk zu Grunde gelegt. Der Begriff des Volkes wird hier nicht in seiner vormodernen, situativen Bedeutung im Sinne von Masse oder Untertanen verstanden, sondern in seiner existenziellen, völkischen Bedeutung als »Kultur- und Blutsvolk«. Dieser ethnische Nationalismus strebt eine Identität und Homogenität von Angehörigen der ethnischen Gruppe, des von ihr besiedelten Territoriums und der formalen Zugehörigkeit zu der jeweiligen staatlichen Organisation an. Das Moment der ethnischen Zugehörigkeit bildet hierbei den Dreh- und Angelpunkt und zwar besonders als konstitutive Grundlage des Volkes, das als umfassendstes ethnisches Kollektiv verstanden wird. Ethnische Differenzierung wird dabei als genuiner Teil des menschlichen Wesens betrachtet. Theoretischer Kern dieses Postulats ist die Annahme, dass die sozialen Bindungen des Menschen eine unentrinnbare ethnische Basis haben. Ethnizität wird somit zu einer »question of being«, wie Eugeen Roosens (1995: 35) es formuliert hat.

Die Schaffung des für den Ethno-Nationalismus nötigen subjektiven Zugehörigkeitsgefühls zum Kollektiv produziert neben dem Bild vom Eigenen strukturell auch das Bild vom Anderen, wobei die reale Segregation bereits theoretisch vorweg genommen wird. Die

Konstruktion einer eigenen Volksgeschichte mit Mythen, Traditionen, Symbolen, Legenden, Kleidungs- und Kochbesonderheiten, Riten usw. macht in der ethnonationalen Argumentation die Exklusion aller der Faktoren nötig, die das homogene Bild vom eigenen (Kollektiv-)Selbst unterminieren könnten. Das »Andere« wird bereits im Prozess des Ausschließens zur potenziellen Bedrohung für die eigene Kollektividentität, denn sobald die starren Grenzen der Selbstvergewisserung aufweichen, wäre auch die geschaffene Separatidentität gefährdet.

Soziologisch entscheidend in Bezug auf den Ethno-Nationalismus ist überdies, dass dem ethnischen Kollektiv eine vorrangige Stellung gegenüber dem Individuum zugesprochen wird, die mit der Forderung nach gemeinschaftlicher Homogenität verknüpft ist. Innerhalb der ethnischen Gemeinschaften bestehende soziale Interessenwidersprüche werden aus der Lebensrealität der Menschen herausredigiert, da ihnen aufgrund des ethnischen Primats ihre tatsächliche Relevanz abgesprochen wird.

Der Ethno-Nationalismus ist mit Claus Gatterers Begriff (1972: 101) damit ein »totaler Nationalismus«, da ethnische Identität nicht mehr wie in demokratischen Gesellschaften als Frage des privaten Bekenntnisses angesehen wird, das durch entsprechenden Antidiskriminierungsschutz und gesellschaftliche Integrationsangebote ermöglicht wird. Statt dessen wird sie durch die Auflösung des politischen Handlungsspielraums vom individuellen Identitätsangebot zum kollektiven und normativen Handlungszwang.

Entscheidend in Bezug auf die Nationform des Politischen und ihre antisemitische Konstituierung ist dabei allerdings noch etwas anders, das Klaus Holz in seiner Analyse über den »nationalen Antisemitismus« herausgearbeitet hat. Holz (2000: 270) geht davon aus, dass »die Juden« in Bezug auf die nationale Semantik nicht als fremd gelten, sondern als anders und damit die »Figur des Dritten« ausmachen. Er argumentiert, dass die Polarisierung zwischen Ausländern und Inländern eine deutlich wahrnehmbare Innen- und Außenposition markiere, wohingegen »der Jude« weder das eine noch das andere sei und damit der Dritte in der Unterscheidung zwischen der eigenen und der anderen Nation.

Theoretisch betrachtet ist daran von Bedeutung, dass »der Jude« die Negation der Unterscheidung eben zwischen der eigenen und der anderen Nation verkörpert, das heißt, dass die Existenz des Juden aus der Perspektive des Antisemitismus grundsätzlich die Unterscheidung in Nationen unterminiert. Mit dieser nationalismustheoretischen Einsicht lässt sich die empirische Erkenntnis, nach der antisemitische Weltbilder in unlösbaren antagonistischen und zugleich in sich widersprüchlichen Dichotomien konstituiert werden, in konstruktiver Weise weiterdenken. Denn die Struktur des Antisemitismus ist nicht lediglich »nur« von einer Dichotomie geprägt, sondern eben von einer nicht auflösbaren. Denn jede Infragestellung der Dichotomie würde zugleich den vollständigen Zusammenbruch des antisemitischen Weltbildes bedeuten, in dem die Juden als »das negative Prinzip als solches« (Horkheimer/Adorno 1947: 199) gelten.

HOMOGENITÄTSWUNSCH UND AMBIVALENZ STAATLICHER GEWALT

Die Prägung des antisemitischen Weltbildes durch starke Dichotomisierungen und Polarisierungen hat stets eine offene Flanke zum Wahn. Sie ist von Realitätsprüfungen nicht eruptierbar, weil diese die gesamte Weltanschauung des Antisemitismus zusammenbrechen ließen – und damit alle positiv phantasierten Dimensionen des Eigenen, wie alle negativ projizierten des Anderen: »Hier die homogene generell positiv evaluierte Wir Grup-

pe [. . .]. Dort die generell negativ evaluierte Ihr-Gruppe der Juden, die das böse Prinzip vertreten und einen existenziellen Kampf gegen das gute Prinzip und dessen Anhänger führt; diese Konzeptualisierung geht mit einer Dämonisierung einher.« (Schwarz-Friese/Braune 2007: 8 f.)

Dabei ist bedeutsam, dass – wie Jean-Paul Sartre (1945) es formuliert hat – der antisemitische Manichäismus von extremer Polarisierung und weitgehender Abgeschlossenheit von jedweder Realitätsprüfung gekennzeichnet ist, womit die, in Anlehnung an Hannah Arendt (1955) formuliert, Totalität des Antisemitismus in der hermetischen Geschlossenheit des Weltbildes besteht. Das psychologische Scharnier, das den Zusammenhalt von antisemitischem Weltbild und der für die individuellen Psychen wichtigen widerspruchsbereinigten Denkform garantiert, ist eine narzisstische Homogenitätsphantasie. Durch die Abtrennung »des Juden« aus dem homogen phantasierten Kollektiv und seine sowohl politisch-gesellschaftliche, wie symbolische – also der Phantasie eines narzisstischen Systems vollkommener Homogenität – Isolierung soll die narzisstische Phantasie der Unversehrtheit und die »Sehnsucht nach Vollkommenheit« (Ludin 2000: 215) aufrecht erhalten werden, wobei die narzisstische Homogenität für die Antisemiten einen Wert an sich darstellt. Der antisemitische Ausschluss der Juden aus der Gemeinschaft der Menschen zielt darauf, die narzisstisch-nationale Homogenität herzustellen, die aber notwendig unerfüllt bleiben muss, da sie zugleich die logische Aufhebung des Nationalen bedeuten würde.

Bei dem antisemitischen Wahn hat es sich historisch nicht um ein individuelles, sondern ein über-individuelles Phänomen gehandelt. Bei ihm ging es nicht um einzelne Paranoiker, sondern darum, dass die gesamte Gesellschaft das Wahnhafte des Antisemitismus sich zur Norm erklärte und somit historisch betrachtet das Phantasma der gesellschaftlichen Normalität durch den antisemitischen Wahn strukturiert wurde. Die Antisemiten entstellten sich ihren Wahn zur Wirklichkeit und versuchten die Wirklichkeit ihrer eigenen psychischen Devianz anzupassen. Der antisemitische Wahn steigerte sich dabei von einem nationalen Konzept der negativen Integration (vgl. Wippenmann 1987: 36 f.) hin zur Vernichtung der als nicht-identisch phantasierten Menschen mit dem konkreten Ziel der Herstellung von völkischer Homogenität und der Vernichtung der abstrakten Möglichkeit von Nicht-Identität und Ambivalenz. Die vom Nationalsozialismus exekutierte antisemitische Wahnstruktur ist dabei die deutlichste Hervorkehrung der gesellschaftlichen Wirklichkeit antisemitischer Phantasien, die Massenvernichtung der Juden die Utopie des modernen Antisemitismus, die in der Shoah auf barbarische Weise Wirklichkeit wurde – und deren Wiederholung in der Gegenwart vor allem vom islamischen Antisemitismus erstrebt wird. Die Antisemiten wollen vernichten, was sie begehren. Aggressiver Vernichtungswunsch und narzisstische Identifizierung gehören zusammen, der phantasierte Neid generiert den omnipotenten Wahn.

Entscheidend für den Übergang des latenten in den manifesten Antisemitismus und dessen gewaltförmiges, schließlich eliminatorisches Ausleben ist damit der gesellschaftliche, vor allem der politische Kontext: Die zentrale Frage ist, ob »der Jude« außerhalb des politischen Systems und der Gesellschaft steht oder nach und nach gestellt wird (wie im Prozess der kumulativen Radikalisierung im Nationalsozialismus) oder nicht (wie während der Weimarer Republik). Denn wenn Antisemiten im Besitz der – idealiter auf legalem Weg erworbenen – politischen Macht sind, dann kann »das System« dem antisemitischen Wahn folgend gestaltet werden und der ethnionationale Homogenitätswahn mit dem Ziel der Errichtung der narzisstischen Unversehrtheit vollkommen zügellos exekutiert werden, der »kollektive Durchbruch zerstörerischer Phantasien die straflose Tabuverletzung« vorgaukeln (Mitscher-

lich 1963: 322). Ernst Simmel (1946: 77) hat diesen psychosozialen Zusammenhang – wenngleich auch ex negativo – erkannt und betont, dass die Versuchung zur Partizipation an der antisemitischen Masse und zur Freisetzung zerstörerischer Aggressionen nur dann geringer werde, wenn dem emotional unreifen Individuum keine Straflosigkeit mehr garantiert werde. Die von Béla Grunberger (1962: 257) beschriebene Ungeschlossenheit des Ich und seine Spaltung in einen antisemitischen und einen »normalen« Teil erklärt historisch auch den gesellschaftlichen Erfolg der nationalsozialistischen Errichtung des, wie Ernst Fraenkel (1974) ihn genannt hat, Doppelstaates: des Staates, der auf Systemebene gleichzeitig bürgerlich-normale Elemente des Ich wie wahnhaft systemische repräsentierte, indem er an bürgerlich-tradierte Normen anschloss, aber parallel dazu nationalsozialistisch-exterritorialisierte Normen formte.

Politisches Ausmaß und gewaltförmige Radikalität von Antisemitismus in einem gesellschaftlichen und politischen System hängen grundsätzlich von der materiellen und ideellen Konkretisierung dessen ab, was in der modernen Ambivalenz aufgeklärten Denkens realisierbar ist (vgl. Horkheimer/Adorno 1947). Denn die ökonomischen Grundlagen sind aufgrund der kapitalistischen Totalität weltweit prinzipiell ident, das Potenzial zur antisemitischen Reaktion auf die ambivalenten Zerrissenheiten der Moderne ist überall gleichermaßen evident. Entscheidend als makrotheoretische Kontextbedingungen sind hierbei das Verhältnis von (national-)staatlicher Organisation und ihrer Durchsetzung im souveränen Staat als dem Ort der »systematisierten Form von Herrschaft« (Pelinka 2006: 225).

Hannah Arendt (1955: 265 f.) hat Antisemitismus in diesem Rahmen als antinationale Weltanschauung charakterisiert und betont, dass der Nationalsozialismus den Nationalstaat gering geachtet und gegen das nationale Denken das völkische gesetzt hat. Völkische Ideologie und rassistisches Denken versteht Arendt als dem Nationalismus entgegen gesetzte und diesen untergrabende Faktoren. Dabei davon auszugehen, dass nicht-völkisch konstituierte Staaten zugleich auch nicht-antisemitisch wären, wäre ebenso falsch wie die bezüglich der Formanalyse zutreffende, aber inhaltlich verfehlt Annahme von Holz (2001), nach der es sich beim modernen Antisemitismus um einen »nationalen« Antisemitismus handele. Denn die staatlichen Realtypen der bürgerlichen Gesellschaft entsprechen nicht den Idealtypen, sondern sind wie die bürgerliche Gesellschaft von der Dialektik der Aufklärung geprägt. Die Dialektik des modernen Staates besteht in seinem Doppelcharakter, einerseits partikulare Gewalten durch monopolisierende Souveränität einzuhengen und mit diesem als legitim anerkannten Monopol physischer Gewaltbarkeit (Weber 1980: 29 u. 516) seine Bürger öffentlich wie privat vor physischer Gewalt durch Dritte zu schützen, andererseits damit aber zugleich die Proklamierung der Allgemeinheit zur Sicherung ökonomischer Partikularinteressen zu realisieren und durch abstrakte politische Gleichheit reale ökonomische Ungleichheit zu manifestieren und auf diese Weise Gewaltverhältnisse strukturell werden zu lassen. Franz L. Neumann hat diese Dialektik in den Mittelpunkt seiner Analyse moderner Staatstheorie gerückt und betont, dass beide zentralen Komponenten – Souveränität und Freiheit – im Staatlichen eine Einheit bilden, also letztlich weder in die eine noch die andere Richtung auflösbar sind und somit in einem »unauflösbaren Widerspruch« stehen (vgl. Buckel 2007: 82.; Salzborn 2009).

Denn der moderne Nationalstaat organisiert sich entlang der Pole »ethnos« (ethnic nation) oder »demos« (civic nation) und zugleich auch entlang der Differenzierungen zwischen Souveränität und Freiheit, zwischen Macht und Gesetz. Zentral an dieser doppelten Ambivalenz des modernen Nationalstaates ist, dass dieser idealtypisch gleichermaßen die Basis für Antisemitismus und völkisches Denken bietet, wie er auch Garant für deren Verhinde-

rung und damit für eine Eindämmung antisemitischer Gewaltpotenziale sein kann – je nachdem, in welcher Kombination die vier Kategorien »ethnos« oder »demos« sowie Souveränität und Freiheit im Konkreten in Beziehung zueinander stehen.

Der Nationalsozialismus, der nur auf »ethnos« und nur auf Souveränität hin orientierte, hat versucht, den modernen Staat in seiner Ambivalenz zu eliminieren und – wie man in Anlehnung an Franz L. Neumann (1944) sagen kann – einen antisemitischen Unstaat zu errichten, in dem Ambivalenz und Nicht-Identität zerstört und die Phantasie der völkisch-nazistischen Homogenität durch antisemitische Vernichtung realisiert ist. Dabei ist evident, dass die antisemitische Vernichtungspolitik innerhalb der antisemitischen Logik auch nicht beendbar oder gar endlich ist, sondern strukturell immer wieder eine Neuformulierung von Imagos zur ideologischen Erhaltung des psychischen und politischen Reinheitswahns produziert, da der Versuch zur einseitigen Aufhebung der Moderne strukturell scheitern muss und insofern in der antisemitischen Weltanschauung eine wahnhaftige Struktur der permanenten Wiederholung eingelagert ist. Erst die Vernichtung des letzten Menschen hätte die Umsetzung des omnipotenten Reinheitswunsches ermöglicht, weshalb Sartres (1945: 470) Formulierung, nach der der Antisemitismus die Furcht vor dem Menschsein ist, in ihrer nackten Brutalität absolut zutreffend ist.

Die explizite Klärung des Verhältnisses von modernem Staat und Antisemitismus müsste somit von der Annahme des ambivalenten bürgerlichen Staates ausgehen und zunächst historisch-empirisch danach fragen, in welchem Verhältnis »ethnos« und »demos« auf der einen und Souveränität und Freiheit auf der anderen Seite standen. Dieses Beziehungsverhältnis müsste dann in Relation zur jeweiligen Nationalgeschichte des Antisemitismus gesetzt werden. Eine vergleichende sozialwissenschaftliche Analyse solcher historischen Fallstudien könnte dann Aufschluss über die genaue Relation der vier Elemente zueinander geben und historisch-sozialwissenschaftlich reflektierte Hinweise auf die notwendigen nationalstaatlichen Rahmenbedingungen zur Prävention von Antisemitismus liefern.

LITERATUR

- Anderson, Benedict 1983: *Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism*, London.
- Arendt, Hannah 1955: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Frankfurt.
- Buckel, Sonja 2007: *Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*, Weilerswist.
- Elias, Norbert 1994: *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, 2. Aufl., Frankfurt.
- Fraenkel, Ernst 1974: *Der Doppelstaat, Frankfurt/Köln*.
- Gatterer, Claus 1972: *Erbfeindschaft Italien – Österreich*, Wien u. a.
- Grunberger, Béla 1962: *Der Antisemit und der Ödipuskomplex*, in: *Psyche. Eine Zeitschrift für psychologische und medizinische Menschenkunde*, Nr. 5.
- Holz, Klaus 2000: *Die Figur des Dritten in der nationalen Ordnung der Welt*, in: *Soziale Systeme*, Nr. 2.
- Holz, Klaus 2001: *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*, Hamburg.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. 1947: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Amsterdam.

- Koselleck, Reinhart 1992: *Volk, Nation, Nationalismus, Masse (Unterkapitel »Einleitung« und »Volk«, »Nation«, »Nationalismus« und »Masse« 1914–1945«)*, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7, Stuttgart.
- Langewiesche, Dieter 2000: *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München.
- Ludin, Josef. H. 2000: *Narzißmus, Christentum, Antisemitismus. Ein Essay zum Buch von Béla Grunberger und Pierre Dessuant*, in: *Zeitschrift für psychoanalytische Theorie und Praxis*, Nr. 3.
- Mitscherlich, Alexander 1963: *Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. Ideen zur Sozialpsychologie*, München.
- Neumann, Franz L. 1944: *Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism 1933–1944 (with new Appendix)*, 2. Aufl., New York.
- Pelinka, Anton 2006: *Die Politik der politischen Kultur*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Nr. 3.
- Roosens, Eugeen 1995: *Ethnicity as a creation: some theoretical reflections*, in: Benda-Beckmann, Keebet von/Verkuyten, Maykel (Hg.): *Nationalism, ethnicity and cultural identity in Europe*, Utrecht: European Research Centre on Migration and Ethnic Relations.
- Salzborn, Samuel (Hg.) 2009: *Kritische Theorie des Staates. Staat und Recht bei Franz L. Neumann*, Baden-Baden.
- Sartre, Jean-Paul 1945: *Portrait de l'antisémite*, in: *Les Temps modernes*, Nr. 3.
- Schwarz-Friesel, Monika/Holger Braune 2007: *Geschlossene Textwelten: Konzeptualisierungsmuster in aktuellen antisemitischen Texten*, in: *Sprachtheorie und germanistische Linguistik*, Nr. 1.
- Simmel, Ernst 1946b: *Anti-Semitism and Mass Psychopathology*, in: Ders. (Hg.): *Anti-Semitism. A Social Disease*, New York.
- Smith, Anthony D. 1991: *National Identity*, London.
- Weber, Max 1980: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. rev. Auflage bes. v. Johannes Winckelmann, Tübingen.
- Wehler, Hans-Ulrich 2001: *Nationalismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München.
- Wippermann, Wolfgang 1987: *Probleme und Aufgaben der Beziehungsgeschichte zwischen Deutschen, Polen und Juden*, in: Jersch-Wenzel, Stefi (ed.): *Deutsche – Polen – Juden. Ihre Beziehungen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*, Berlin.